Geprüfter Fachwirt / Geprüfte Fachwirtin für Logistiksysteme

- Hinweise für Prüfungsteilnehmer/innen -

RECHTSGRUNDLAGE

Grundlage für das Prüfungsverfahren ist die Prüfungsordnung der IHK Fulda für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (PO) vom 24.09.2008 und die Verordnung über die Prüfung zum Geprüften Fachwirt/zur Geprüften Fachwirtin für Logistiksysteme vom 13.02.2013 (VFWLogS). Beide Vorschriften erhält der Prüfungsbewerber spätestens mit dem Zulassungsschreiben der Kammer oder auf Anfrage.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Zur Prüfung ist zugelassen werden, wer eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem der anerkannten Ausbildungsberufe Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Speditionskaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandel oder Schifffahrtskaufmann/-frau und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen dreijährigen anerkannten kaufmännischen-verwaltenden Ausbildungsberuf oder im anerkannten Ausbildungsberuf Fachkraft für Lagerlogistik und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis, oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis nachweist. Treffen diese beiden Voraussetzungen nicht zu, muss eine Berufspraxis von mindestens fünf Jahren belegt werden.

Die Berufspraxis soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Fachwirtes/einer Geprüften Fachwirtin für Logistiksysteme § 2.3 VFWLogS haben. Außerdem kann zur Prüfung nur zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er berufspraktische Qualifikationen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§2.3 VFWLogS).

Die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs ist hingegen nicht zwingend eine Zulassungsvoraussetzung. Es muss jedoch dann glaubhaft gemacht werden, dass die für die Prüfung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in anderer Weise erworben worden sind (§8.1 PO).

ZULASSUNG UND ORGANISATION

Das IHK-Prüfungsverfahren beginnt mit der Zulassung des/der Antragstellers/in zur Prüfung.

Mit dem Eingang des Antrages (Antragstellung) auf Zulassung zu einer Fortbildungsprüfung bei der IHK Fulda wird gemäß der Gebührenordnung (§4.1 GO) der Kammer die Prüfungsgebühr fällig.

Die Prüfung wird in Absprache mit dem Lehrgangsträger gegen Ende der Vorbereitungslehrgänge organisiert. Über die Organisation, die Prüfungstermine und die Abgabefristen wird der Prüfungsteilnehmer rechtzeitig vorher schriftlich von der IHK informiert.

GLIEDERUNG DER PRÜFUNGEN

Die Prüfung bezieht sich auf die folgenden Handlungsbereiche

- Logistische Anforderungen ermitteln, analysieren und bewerten (§ 3.1 VFWLogS)
- Logistische Lösungen entwickeln und planen (§ 3.2 VFWLogS)
- Logistische Lösungen umsetzen, bewerten und weiterentwickeln (§ 3.3 VFWLogS)
- Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit (§ 3.4 VFWLogS)

§4 VFWLogS beschreibt die Inhalte der einzelnen Handlungsbereiche. Die Prüfung wird schriftlich und mündlich durchgeführt (§3.1 VFWLogS).

Die schriftliche Prüfung wird in den genannten Handlungsbereichen auf der Grundlage einer betrieblichen Situationsbeschreibung mit zwei gleichgewichtigen, daraus abgeleiteten aufeinander abgestimmten offenen Aufgabenstellungen, die eigenständige Lösungen ermöglichen, durchgeführt, wobei alle Handlungsbereiche situationsbezogen thematisiert werden sollen.

1. Tag der schriftlichen Prüfung
- 1. Aufgabenstellung (300 Minuten)

2. Tag der schriftlichen Prüfung
- 2. Aufgabenstellung (300 Minuten)

Nach bestandener schriftlicher Prüfung wird die mündliche Prüfung durchgeführt. Diese gliedert sich in eine Präsentation und in ein Fachgespräch (§3.4 VFWLogS). Die Themenstellung muss sich auf den Handlungsbereich „Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit" (§3.4 VFWLogS) sowie auf mindestens einen weiteren Handlungsbereich beziehen. Die Präsentationszeit soll zehn Minuten nicht überschreiten. Das Fachgespräch soll in der Regel pro Prüfungsteilnehmer 20 Minuten dauern.

Das Thema der Präsentation wird von dem/der Prüfungsteilnehmer/in gewählt und mit einer Kurzbeschreibung der Problemstellung, des Ziels und einer Gliederung dem Prüfungsausschuss zum Termin der schriftlichen Prüfung eingereicht.

BESTEHEN DER PRÜFUNG

Die Prüfungsleistungen in den schriftlich geprüften Handlungsbereichen und die mündliche Prüfung nach § 3.3 bis §3.5 VFWLogS sind gesondert zu bewerten.

Die Prüfung ist bestanden (§6 VFWLogS), wenn der/die Prüfungsteilnehmer/in in der schriftlichen Prüfung und in der mündlichen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.

Nach der letzten Prüfungsleistung erhält der/die Prüfungsteilnehmer/in vom Prüfungsausschuss ein vorläufiges Prüfungsergebnis (§21 PO). Es wird dem/der Prüfungsteilnehmer unter Vorbehalt mitgeteilt und von der IHK nochmals auf seine rechnerische und formale Richtigkeit hin überprüft.

ABSCHLUSS DER PRÜFUNG

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen, wenn der/die Prüfungsteilnehmer/in von der IHK Fulda das Prüfungszeugnis oder den Negativbescheid zugesandt bekommt. Erst nach dem Ende des Prüfungsverfahren kann der/die Prüfungsteilnehmer/in bei der IHK Fulda persönlich Einsicht in seine/ihre Prüfungsunterlagen beantragen und dafür mit der Kammer einen Termin vereinbaren (§26 PO).

Der/Die Prüfungsteilnehmer/in kann innerhalb von 4 Wochen nach dem Ende des Prüfungsverfahren Widerspruch gegen die Entscheidung des Prüfungsausschusses bei der IHK Fulda einlegen (§25 PO). Der Widerspruch muss schriftlich eingelegt werden und substanziell begründet sein.

Nach dem erfolgreichen Abschluss erhält der/die Prüfungsteilnehmer/in von der IHK ein Prüfungszeugnis.

WIEDERHOLUNG DER PRÜFUNG

Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden (§ 7 VFWLogS).

Wer auf Antrag an einer Wiederholungsprüfung teilnimmt und sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der nicht bestandenen Prüfung an, dazu anmeldet, ist von der schriftlichen Prüfung zu befreien, wenn die dort erbrachte Leistung mindestens ausreichend ist.

AUSBILDEREIGNUNGPRÜFUNG

Wer die Prüfung nach dieser Verordnung bestanden hat, ist vom schriftlichen Teil der Prüfung nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsprüfung befreit.

PRÜFUNGSGEBÜHREN

Gemäß der GO der IHK Fulda beträgt die Prüfungsgebühr 300,00 EURO.

VORBEREITUNGSLEHRGÄNGE UND ANBIETER

Die IHK Fulda empfiehlt den Prüfungsbewerbern die Zulassungsvoraussetzungen vor der Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang gemeinsam mit der IHK Fulda zu prüfen. Dem/Der Prüfungsbewerber/in entstehen dadurch keine Mehrkosten.

Die Industrie- und Handelskammer Fulda organisiert selber keine Vorbereitungslehrgänge. Wann von wem und zu welchen Konditionen (Lehrgangsgebühr) ein Vorbereitungslehrgang für eine IHK-Fortbildungsprüfung angeboten wird, kann bei den nachfolgend aufgeführten Trägern erfragt werden. Die Prüfungsgebühr der IHK Fulda ist nicht in der Lehrgangsgebühr enthalten.

BBZ Mitte GmbH
Goerdelerstraße 139
36100 Petersberg
Tel.: 0661/6208-0
Fax: 0661/6208-99
Internet: http://www.bbz-mitte.de
e-mail: info@bbz-mitte.de

IHK-Servicenummer: 0661/284-13
Frau Sigrid Borek

Diese Hinweise sind ohne Gewähr. Rechtlich verbindlich ist ausschließlich die Verordnung über die Prüfung zur/zum Geprüften Fachwirt/in für Logistiksysteme in der jeweils gültigen Fassung.

Stand Mai 2017